

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Neubau Hallenbad und Sportanlagen; Wettbewerbskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2975 vom 11. November 2025

Das Wichtigste im Überblick

Das steigende Bevölkerungs- und Schülerwachstum, die grosse Beliebtheit von Wassersportarten sowie ein gestiegenes Gesundheits- und Bewegungsbewusstsein der Bevölkerung bis ins hohe Alter, lassen den Bedarf an Wasserflächen steigen – so auch in Zug. Die Stadt Zug verfügt aktuell über zwei öffentliche Hallenbäder, die sich in den Schulanlagen Loreto und Herti befinden. Die beiden Bäder wurden in den 1970-er Jahren erstellt und als 25-Meter-Becken mit dem Nutzungsschwerpunkt des Schulschwimmunterrichts dimensioniert. Beide Bäder werden ausserhalb der Zeitfenster des Schulschwimmens von verschiedenen Vereinen und Schwimmschulen intensiv genutzt. Für die Öffentlichkeit bzw. Freizeitsportler stehen aufgrund der hohen Belegungsraten derzeit lediglich wenige Zeitfenster zu Randstunden zur Verfügung.

Die Kapazitäten der beiden Anlagen sind erschöpft, eine Erweiterung ist aus Platzgründen nicht möglich. In den letzten Jahren konnte deshalb weder das Schwimmkonzept der Stadtschulen umgesetzt werden, noch stehen genügend Wasserzeiten für die verschiedenen Vereine, deren Leistungsträgern oder die Öffentlichkeit bereit. Die zugespitzte Situation hat in den letzten Jahren zu verschiedenen politischen Vorstössen sowie zur Initiative «Für ein neues Hallenbad in Zug» geführt, welche 2023 mit einer Zustimmung von 81.3 % angenommen wurde. Zentral war die Forderung nach einer Gleichzeitigkeit der Nutzung durch Schul-, Vereins- und Freizeitsport, sowie die Forderung nach guten Bedingungen für Zuger Vereine und deren Leistungsträgern mit einem 50-Meter-Becken.

Auf der Suche nach einem geeigneten Areal auf Stadzuger Gemeindegebiet wurde zwischen 2022 und 2025 in mehreren Schritten ein umfassender Standortevaluationsprozess durchgeführt. Unter den favorisierten Standorten wurde schliesslich der Standort Herti Stadion als das am besten geeignete Areal ermittelt. Auf dem stadteigenen Grundstück kann die Planung und Umsetzung unmittelbar an die Hand genommen werden. Zugunsten eines bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Gesamtprojekts werden die am Standort bestehenden Bauten des Fussball- und Leichtathletikstadions in die Planungsaufgabe einbezogen. Es bietet sich die einmalige Chance, ein wichtiges Sport-Generationenprojekt an zentraler und gut erschlossener Lage zu realisieren, von dem die gesamte Bevölkerung langfristig profitieren wird. Infrastruktur- und Nutzungssynergien der drei Sportarten (Wassersport, Fussball, Leichtathletik) sollen die wertvolle Landressource nachhaltig entwickeln und optimal nutzen.

Für den Projektwettbewerb zur Erstellung der neuen Sportinfrastrukturbauten des Hallenbads, des Fussballstadions mit Trainingsplätzen, des Leichtathletikstadions mit Aussenanlage sowie der Neugestaltung der Aussenräume wird ein Wettbewerbskredit in Höhe von CHF 1'427'000.00 einschliesslich MWST beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Wettbewerbskredit zum Neubau eines Hallenbades und Sportanlagen für Fussball und Leichtathletik. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1 Ausgangslage**
 - 1.1 Urnenabstimmung für ein neues Hallenbad
 - 1.2 Kapazitätsengpässe bestehende Hallenbäder
- 2 Evaluationsprozess und Standortwahl**
 - 2.1 Standortevaluation
 - 2.2 Machbarkeitsstudie Standortwahl neues Hallenbad
 - 2.3 Standortentscheid für Areal Herti Stadion
- 3 Vertiefte Machbarkeitsstudie Standort Herti Stadion**
 - 3.1 Raumprogramm Hallenbad
 - 3.2 Raumprogramm Fussballstadion
 - 3.3 Raumprogramm Leichtathletikstadion
 - 3.4 Erschliessung und Parkierung
 - 3.5 Aussenraum
- 4 Mitwirkung und Projektwettbewerb**
 - 4.1 Öffentliche Mitwirkung
 - 4.2 Ziel des Projektwettbewerbs
 - 4.3 Verfahrensart
 - 4.4 Teilnahme
 - 4.5 Preisgericht und Jurierung
- 5 Kosten**
- 6 Termine**
- 7 Fazit**
- 8 Antrag**

1 Ausgangslage

1.1 Urnenabstimmung für ein neues Hallenbad

Am 18. Juni 2023 wurde die von der CSP Stadt Zug und dem Schwimmclub Zug eingereichte Volksinitiative für ein neues Hallenbad in Zug von der Stimmbevölkerung mit 81.3 % Zustimmung deutlich angenommen. Mit Annahme der Initiative wurde der Stadtrat von Zug beauftragt, «die Planung eines neuen Hallenbades aufzunehmen und den Baukredit in spätestens fünf Jahren dem Volk zur Abstimmung vorzulegen». Am 19. September 2023 definierten die Initianten, Vertretende der CSP Stadt Zug und des Schwimmclubs Zug, auf Einladung der zuständigen Stadträte Eliane Birchmeier, Baudepartement, und Etienne Schumpf, Bildungsdepartement, die Anforderungen an das neue Hallenbad wie folgt:

Für die Stadt Zug soll ein neues Hallenbad für alle erstellt werden. Dabei handelt es sich weder um ein reines Schulbad, noch um ein Wellnessbad; ein Sportbad wird angestrebt. Es soll immer Wasserfläche für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Das Bad hat eine wettkampftaugliche Infrastruktur aufzuweisen, ist gut mit dem ÖV erschlossen und benötigt wenig Parkplätze. Allenfalls kann aufgrund des neuen umfassenden Angebots eines der bestehenden Schulbäder geschlossen

werden. Das Bad hat die vier Swiss Aquatics gemäss Schweizerischem Schwimmverband abzudecken: Wasserball, Schwimmen, Artistic Swimming und allenfalls Diving (Turmspringen). Ein internationales, jedoch nicht olympisches Sportbad wird angestrebt. Zusätzlich soll auch Kanusport möglich sein.

Im Nachgang zur Urnenabstimmung wurden folgende Vorstösse zu möglichen Hallenbad-Standorten eingereicht:

- 22. Februar 2024: Postulat «Hallenbadstandort Zug-Süd», R. Rüegg (Die Mitte) und D. Blank (FDP)
- 22. Januar 2024: Postulat «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94», M. Amato Mengis (SP), E. Ambühl Tarnowski (SP), P.C. Brunner (SVP), I. De Gobbi (SP), B. Elsener (Mitte), D. Meyer (GLP) und P. Steinle (ALG-CSP)
- 2. November 2023: Postulat «Hallenbad auf dem Gaswerkareal jetzt», P.C. Brunner (SVP), B. Elsener (Mitte), D. Meyer (GLP) und P. Steinle (ALG)
- 15. Juni 2023: Postulat «Der Stadtrat ist gerade auf der Suche nach Standorten für neue zukünftige städtische infrastrukturelle Bauten (wie u.a. einem Hallenbad) – wie steht es um den Denkmalschutz bei der Schützenmattschulalanlage?», SVP-Fraktion

1.2 Kapazitätsengpässe bestehende Hallenbäder

Der Anstieg der Bevölkerungs- und der Schülerzahlen sowie die Anforderungen des Lehrplans 21 an den Sport- und Schwimmunterricht erfordern in der Stadt Zug mehr Wasserflächen. Des Weiteren erfüllen die von der öffentlichen Hand errichteten und betriebenen Hallenbäder über den Schulsport hinaus auch unverzichtbare Aufgaben für den Vereins- wie auch den Breitensport der Stadzuger Bevölkerung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit, zur Förderung von Bewegung und Sport sowie zur Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Die beiden bestehenden Hallenbäder in den Schulanlagen Loreto und Herti wurden seinerzeit primär für den Schulschwimmunterricht dimensioniert und haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Aus Platzgründen können beide Anlagen nicht erweitert werden. Der Bedarf nach einem neuen Hallenbad mit zusätzlichen Wasserflächen für alle Anspruchsgruppen löste bereits 2022 die Suche nach einem geeigneten Standort aus.

2 Evaluationsprozess und Standortwahl

2.1 Standortevaluation

Bereits vor Annahme der Volksinitiative für ein neues Hallenbad hat das Baudepartement der Stadt Zug im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision im Jahr 2022/23 den Bedarf und mögliche Standorte für ein zusätzliches Hallenbad evaluiert und geprüft. Die Ergebnisse dieser ersten Evaluation wurden dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) im Rahmen der Postulatsbeantwortung «Drei Fische auf einen Schlag mit dem neuen Masterplan Schwimmen – Für ein neues grosszügiges Strandbad im Brüggli, ein vergrössertes Zuger Strandbad und ein neues Hallenbad mit ganzjährigem zentralem Betrieb mitten in Zug» zur Kenntnis gebracht (GGR-Vorlage Nr. 2819 vom 6. Juni 2023).

Mit Blick auf das Erfordernis der zeitgerechten Umsetzung der Initiative, die zusätzlichen Standortvorschläge aus der Politik und zugunsten einer abschliessenden Standortentscheidung erfolgte im ersten Quartal 2024 eine zweite, vertiefte Evaluation. Dabei wurden über das gesamte Stadtgebiet insgesamt 23 mögliche Standorte identifiziert und auf ihre Eignung überprüft.

Aus dieser Evaluation resultierten mit den Arealen Rigiblick, Herti Stadion, Gaswerkareal und Herti Schleife vier Best-Varianten. Diese vier Areale präsentierte der Stadtrat mit dem Zwischenbericht GGR-Vorlage Nr. 2891 «Hochbau: Standortevaluation neues Hallenbad und nächste Schritte» vom 20. August 2024. Weiter informierte der Stadtrat über die gestartete Machbarkeitsstudie, mit der die favorisierten Areale vertieft untersucht werden sollten. Dabei waren insbesondere die Bebaubarkeit der Grundstücke, das Bäder- und Raumprogramm, das Infrastrukturangebot, die Erschliessung, mögliche Zusatznutzungen, externe Abhängigkeiten sowie die Realisierungschancen zu analysieren. Ziel war es, basierend auf verlässlichen Grundlagen den optimalen Standort festlegen zu können. Der GGR hat den Zwischenbericht am 22. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen und dabei empfohlen, das Areal «Brüggli Nord» als fünften Standort ebenfalls weiter zu prüfen. Der Zwischenbericht wurde verdankt und das darin aufgezeigte Vorgehen als richtiger Weg gewürdigt.

2.2 Machbarkeitsstudie Standortwahl neues Hallenbad

Von September 2024 bis März 2025 wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie alle fünf Standorte hinsichtlich der bädertypischen Anforderungen und der räumlichen Standortgegebenheiten detailliert untersucht (SR-Beschluss 192.25 vom 8. April 2025 Hochbau: Machbarkeitsstudie und Standortentscheid neues Hallenbad).

Bädertypische Analyse

Mit der bädertypischen Analyse wurde das auf die Planung und Realisierung von Hallenbädern spezialisierte Planungsbüro Kannewischer Holding AG, Zug, beauftragt. Untersucht wurden unter anderem künftige Benutzergruppen, Kapazitätsbemessungen, das regionale und überregionale Hallenbad-Konkurrenzangebot, Beckenprogramm und ergänzende Angebote, Prozesse und Betrieb sowie Auslastung und Wirtschaftlichkeit. Als künftige Positionierung des neuen Stadtzuger Hallenbads empfehlen die Bäderspezialisten die Fokussierung auf «Aktiv im Wasser» mit Schwerpunkt auf Bewegung und Sport. Mit dieser Positionierung soll das neue Hallenbad zugleich als moderner Ort der Bewegung, Begegnung und des Freizeitvergnügens gestaltet werden.

Räumliche Standortanalyse

Die räumliche Standortanalyse erfolgte – im Austausch mit der Kannewischer Holding AG – durch das ebenfalls auf Bäderbau spezialisierte Planungsbüro K+L Architekten AG, St. Gallen. Untersucht wurden alle fünf Areale hinsichtlich der räumlichen und baurechtlichen Rahmenbedingungen, planerischen Aspekte sowie mögliche Synergien mit anderen Nutzungen.

Gesamtkonzept Areal Herti Stadion

Das Areal Herti Stadion ist im Eigentum der Stadt Zug und beheimatet heute das Fussball- und Leichtathletikstadion mit den zugehörigen Aussensportanlagen. Beide Gebäude wurden in den 1970er Jahren errichtet und sind stark sanierungsbedürftig. Gleichzeitig änderten sich in den vergangenen Jahren die Nutzungsanforderungen und -bedürfnisse. Die Machbarkeitsstudie zeigte in Abstimmung mit den betreffenden Vereinen (Zug94, LK Zug und Hochwacht Zug), dass ein Gesamtkonzept mit neuem Hallenbad sowie Integration des Fussballstadions und des Leichtathletikstadions möglich ist und wertvolle Synergien schafft.

2.3 Standortentscheid für Areal Herti Stadion

Die Machbarkeitsstudie zeigt klar auf, dass das Areal Herti Stadion nicht nur der geeignetste aller fünf Standorte ist, sondern auch die komplexen Anforderungen optimal erfüllt. Das stadteigene Areal Herti Stadion kann als einziges Areal materiell, zeitlich und bezüglich der Zonierung zeitnah entwickelt werden. Zusätzlich ergeben sich interessante Synergien: Einerseits aus energetischer Sicht mit dem benachbarten Eisstadion. Andererseits besteht mit der Integration der bestehenden,

sanierungsbedürftigen Sportanlagen (Fussball und Leichtathletik) zum richtigen Zeitpunkt die Chance für eine bedarfsgerechte und moderne Gesamtentwicklung. Die Verfassenden empfehlen den Standort Herti Stadion als den am besten geeigneten Standort für den Neubau des Hallenbades.

Abbildung 1: Lageplan Hallenbad, Fussball, Leichtathletik



Quelle: Machbarkeitsstudie Neues Hallenbad Zug, K&L Architekten AG, 2025

Der Stadtrat ist der klaren Empfehlung der beiden beauftragten Studienverfasser gefolgt und hat sich am 8. April 2025 für das Areal Herti Stadion als künftiger Standort des neuen Hallenbads ausgesprochen (SR-Beschluss Nr. 192.25) und das Baudepartement mit der Ausarbeitung des Wettbewerbskredits zuhanden des GGR beauftragt. Der Entscheid wurde am 9. April 2025 mittels Medienmitteilung kommuniziert.

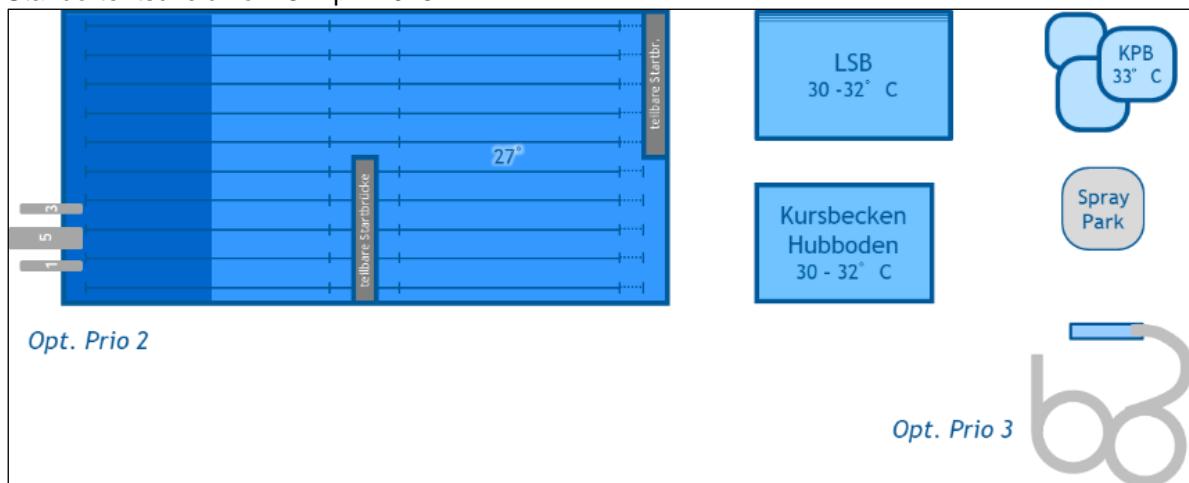
3 Vertiefte Machbarkeitsstudie Standort Herti Stadion

Ab April 2025 erarbeiteten die beiden Planungsbüros Kannewischer Holding AG und K&L Architekten die vertieften Grundlagen für die Gesamtentwicklung des Areals Herti Stadion mit Hallenbad, Fussballstadion und Leichtathletikstadion. Zusätzlich wurden durch das Verkehrsplanungsbüro Teamverkehr, Cham, grundlegende verkehrliche und erschliessungstechnische Fragen geklärt. Für die Präzisierung des Angebots- und Raumbedarfs und die Erarbeitung des Richtraumprogramms für den Projektwettbewerb wurden die Hauptnutzenden (Stadtschulen, Fussballverein Zug 94, LK Zug und Hochwacht Zug, weitere Sportvereine) konsultiert. Die Initianten (M. Mathers und J. Hegglin) wurden am 22. Oktober 2025 umfassend über den aktuellen Stand informiert und haben diesen sowie das geplante Vorgehen gutgeheissen.

3.1 Raumprogramm Hallenbad

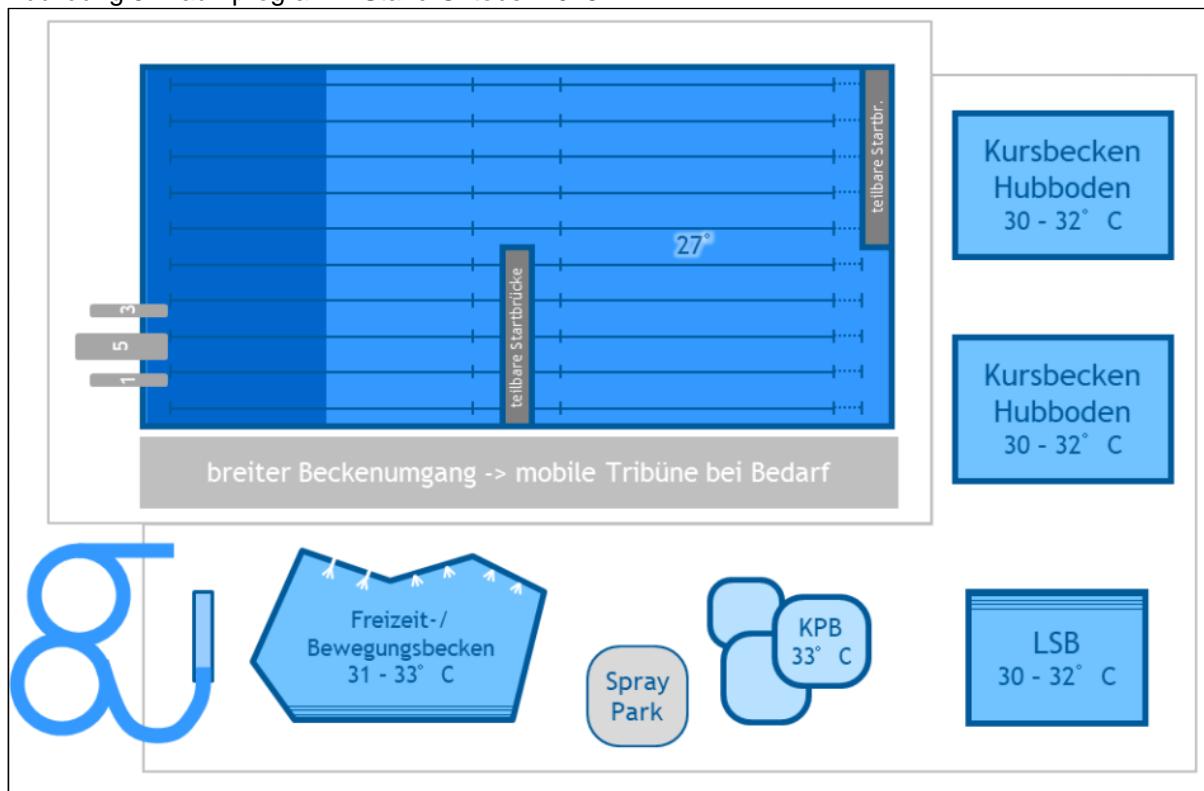
In die detailliertere Betrachtung zum Raumbedarf des Hallenbades flossen neben den bislang vorliegenden Grundlagen auch die im Juni 2025 aktualisierten Daten der Schulraumplanung (GGR-Vorlage Nr. 2951 vom 1. Juli 2025 Hochbau: Schulraumplanung: Aktualisierung Schulprognose 2024/25; Kenntnisnahme) ein. Ausgehend vom bisherigen Beckenprogramm zeigte sich dabei in der Belegungssimulation, dass für die zukunftssichere und bedarfsgerechte Auslegung der Schwimmhalle ein drittes Lehrschwimmbecken eingeplant werden muss, damit die Anlagekapazitäten langfristig sichergestellt werden können. Mit einem dritten Lehrschwimmbecken kann außerdem sichergestellt werden, dass bei einer allfälligen Schliessung eines der bestehenden Bäder die Wasserkapazitäten trotzdem weiterhin langfristig ausreichend sein werden.

Abbildung 2: Grundlage des detaillierten Raumprogramms: Plus Variante mit Zusatzoptionen gem. Standortentscheid vom 8. April 2025



Quelle: Kannewischer Holding AG, 2025

Abbildung 3: Raumprogramm Stand Oktober 2025



Quelle: Kannewischer Holding AG, 2025

Als einer der zukünftigen Hauptnutzer waren die Stadtschulen in die Bedarfsermittlung und Ausformulierung des Raumprogramms mehrfach zu verschiedenen Zeitpunkten und Themen eingebunden. Eine Fachlehrperson Schwimmen unterstützte die Kannewischer Holding AG mit ihrer Expertise zum Ablauf und zur Organisation des Schwimmunterrichts, insbesondere bei Fragen der Garderoben-Logistik und Beckenbelegung der einzelnen Klassen. Mit dem vorliegenden Raumprogramm kann das Schwimmkonzept der Stadtschulen auf Basis des Lehrplans 21 vollumfänglich umgesetzt werden. Die Initianten und hauptnutzenden Vereine waren in die Bedarfsermittlung eingebunden.

Hauptbecken

Das Hauptbecken ist mit 50 Metern Länge und maximal 10 Schwimmbahnen so dimensioniert, dass eine Vielzahl an regionalen und nationalen Wettkampfdisziplinen verschiedener Leistungskategorien abgedeckt werden kann. Es verfügt ausserdem über eine verfahrbare Startbrücke, mit der das Hauptbecken in kleinere Wasserflächen (z.B. 4 x 25 m oder 1 x 50 m plus 2 x 25 m) flexibel aufgeteilt werden kann. So können beispielsweise Athleten auf der Langbahn und Freizeitsportler auf den Kurzbahnen gleichzeitig die Becken nutzen. Zugunsten einer flächeneffizienten Dimensionierung der Schwimmhalle wird anstelle einer fest verbauten eine mobile Tribünenanlage für Wettkampfanlässe geplant, die im Bereich der Beckenumgangsflächen aufgestellt werden kann.

Lehrschwimmbecken

Der Bedarf der Stadtschulen wird unter Berücksichtigung der belegungstechnischen Anforderungen (gleichzeitige Zugänglichkeit für öffentliche Nutzung) mit drei Lehrschwimmbecken, davon zwei mit Hubboden, gedeckt und ist damit abschliessend und langfristig gesichert. Zwei der drei Lehrschwimmbecken werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung bereits volumfähiglich belegt sein, das dritte Lehrschwimmbecken wird gemäss den aktuellen Prognosen der Schulraumplanung bis 2040 sukzessive gefüllt und weist am Ende des Prognosehorizonts eine Belegung von 75 % auf. Die nicht belegten Wasserzeiten stehen bis dahin Drittnutzern zur Verfügung oder dienen bei Schliessung eines der Bestandsbäder (Priorität Herti) als Wasserflächen-Kompensation. Ausserhalb der Schulzeiten können in den Lehrschwimmbecken verschiedenste Flachwasser-Kurse angeboten werden (z.B. für Pro Senectute, Rheumaliga, Schwimmschulen etc.).

Die Schwimmbecken werden für den späteren Betrieb auf unterschiedliche Wassertemperaturen ausgelegt. Die Temperaturen entsprechen den verschiedenen Anforderungen an die Becken und optimieren damit auch deren Nutzbarkeit. Beispielsweise wird das Hauptbecken mit einer niedrigeren Wassertemperatur betrieben, was die Bedürfnisse von sportlichen Schwimmern, Vereinen und Wettkampfanforderungen berücksichtigt. Wärmere Wassertemperaturen in den Lehrschwimmbecken decken die Anforderungen für Schulschwimmen, Schwimmschulen und Kurse bedürfnisgerecht ab.

Sprunganlage

Vorgesehen ist eine Sprunganlage mit jeweils einem 1-Meter- und 3-Meter-Sprungbrett sowie einem 5-Meter-Sprungturm. Die Sprunganlage dient Vereinen wie beispielsweise dem SLRG für Trainings- und Schulungszwecke im Rettungsschwimmen, aber auch den Schulen für den Schwimmunterricht im Kompetenzbereich Springen/Tauchen. Zudem ist eine Sprunganlage ein attraktives Zusatzelement für die Öffentlichkeit.

Zusatzzangebote

Für den Freizeitsport werden zusätzlich zu den Haupt- und Lehrschwimmbecken ein kleines Bewegungsbecken, ein Kinderplanschbereich, ein Spraypark und eine Rutsche geplant. Diese Elemente, insbesondere Planschbecken und Spraypark dienen neben dem Freizeitpass auch der spielerischen Wassergewöhnung von Kleinkindern ausserhalb des Kurswesens.

Übriges Raumprogramm

Es werden zusätzliche Nutzungen mit Sportcharakter und unmittelbarem Bezug zum betrieblichen Fokus «Aktiv im Wasser» ins Raumprogramm integriert. Geplant sind unter anderem Flächen für Kraft- und Ausdauertraining sowie ein sportbezogenes Wellnessangebot (z.B. Sportsauna, Regeneration nach Training, kleines Dampfbad) sowie Räume für begleitende Angebote im Gesundheitsbereich (z.B. Physiotherapie- und Massageraum). Diese Flächen sollen synergetisch

nutzbar sein (Angebot also auch für Fussball, Leichtathletik etc.). Darüber hinaus werden Flächen für öffentliche Nutzungen ausgewiesen, um das Hallenbad auch als Treffpunkt und Ort mit Aufenthaltscharakter zu etablieren. Denkbar sind öffentliche Nutzungen wie zum Beispiel ein Bistro/Restaurant, eine Dependance der Stadtbibliothek, Räume für Quartiernutzungen oder ein niederschwelliges Spiel- oder Weiterbildungsangebot.

Tabelle 1: Raumprogramm für den Neubau eines Hallenbads

Raumnutzung (Hauptnutzflächen, HNF)	Fläche in m ²
Eingangszone	275
Verwaltung und Personalbereich	215
Gastronomiebereich	350
Garderoben und Sanitärbereich	1020
Schwimmhalle mit Hauptbecken 50m, drei Lehrschwimmbecken, Sprunganlage, Bewegungsbecken, Kinderplanschbecken, Sprapark, Rutsche	4'100
Gesundheitsbereich (Trockentraining, Fitness etc.)	1'000
Sauna (Sportsauna/ Regeneration)	250
Öffentliche Nutzungen (z.B. Quartiergebote)	600
Hauptnutzfläche Gebäude Hallenbad	7'810
Beckenumgänge und Verkehrsflächen Schwimmhalle	2'360
Technik (Bad, HLKSE, Circulago)	4'840
Gesamtfläche Gebäude Hallenbad	15'010

Quelle: Kannewischer Holding AG/ Baudepartement, Abteilung Hochbau

3.2 Raumprogramm Fussballstadion

Das Raumprogramm für das Fussballstadion berücksichtigt den aktuellen Bedarf sowie die zukünftige Ausrichtung des Vereins. Das Stadion wird bezüglich Ausstattung und Infrastruktur gemäss Stadionkatalog für die Challenge League (BASPO, Stadion Kat. B) dimensioniert. Die Haupt- und Nebentribüne sind für 3'500 bis maximal 4'000 Zuschauer ausgelegt. Zusätzlich zur Rasenspielfläche innerhalb des Stadions wird die bestehende Anzahl Trainingsplätze auch in Zukunft weiterhin angeboten. Der Hauptnutzer, Verein Zug 94, hat sich an der Erstellung des Raumprogramms beteiligt und dieses am 22. September 2025 bestätigt.

Tabelle 2: Raumprogramm für den Neubau eines Fussballstadions

Raumnutzung (Hauptnutzflächen, HNF)	Fläche in m ²
Vereinsräume	70
Wettkampf- und Pressebüros/ Speakerplätze	60
Garderoben und Sanitärbereich	830
Gesundheitsbereich/ Fitness	100
Geräte- und Materiallagerräume	130
Anlagewartung	140

Räume für Ordnungsdienste (z.B. Polizei, Security)	100
Gastronomiebereich (als Synergie möglich)	330
Hauptnutzfläche Gebäude Fussballstadion	1'760
Hauptspielfeld im Stadion	6'360
Trainingsspielfelder neben dem Stadion	13'600
Tribünenanlage (Haupt- und Nebentribünen für 3500 bis maximal 4000 Zuschauer)	projektabhängig

Quelle: K&L Architekten/ Zug 94/ Baudepartement, Abteilung Hochbau

3.3 Raumprogramm Leichtathletikstadion

Das Raumprogramm für das Leichtathletikstadion berücksichtigt den aktuellen Bedarf sowie die zukünftige Ausrichtung der Vereine mit zeitgemäßen Trainings- und Wettbewerbsbedingungen. Die Hauptnutzer, LK Zug und Hochwacht Zug, haben sich an der Erstellung des Raumprogramms beteiligt und dieses am 6. Juli 2025 bestätigt.

Tabelle 3: Raumprogramm für den Neubau eines Leichtathletikstadions

Raumnutzung (Hauptnutzflächen, HNF)	Fläche in m ²
Vereinsräume	250
Wettkampfbüros	50
Garderoben- und Sanitärbereich	480
Indoor-Trainingsanlage	1100
Gesundheitsbereich/ Massage	15
Total Hauptnutzfläche Gebäude	1'895
Aussengeräteräume	270
Aussentraining, gedeckter Bereich	300
Tribünenanlage für 500-700 Zuschauer	
Aussensportanlage (Rasenfeld, Laufbahnen, Wurf- und Sprunganlagen)	

Quelle: K&L Architekten/ LK Zug/ Baudepartement, Abteilung Hochbau

3.4 Erschliessung und Parkierung

Der Standort befindet sich an gut erschlossener, zentraler Lage und verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie eine gute Einbettung in das städtische Velo- und Fusswegnetz. Die heutigen oberirdischen Parkfelder werden aufgehoben und in eine Tiefgarage versetzt. Dabei sind allfällige Synergien mit dem Bebauungsplan Herti-Zentrum Nr. 7507 der Korporation Zug zu prüfen. Die verschiedenen Bedürfnisse werden im Rahmen eines Verkehrskonzeptes aufgearbeitet und geprüft.

3.5 Aussenraum

Die Grösse des Perimeters und dessen Lage im bestehenden baulichen Kontext erfordern neben dem Projektvorschlag für die Neubauten die Integration des Aussenraums in der Wettbewerbsaufgabe. Räumliche Vernetzungen und Schnittstellen sowie die Aufwertung und optimale Nutzung des öffentlichen (Frei-)Raums auf der Parzelle werden als Teil der Lösungsfindung gefordert.

4 Mitwirkung und Projektwettbewerb

4.1 Öffentliche Mitwirkung

Die vertiefte Machbarkeitsstudie wird im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung hinsichtlich der Nutzungsbedürfnisse überprüft. Die Mitwirkung findet bis Ende Januar 2026 statt. Zur Teilnahme eingeladen sind die breite Stadzuger Öffentlichkeit, Parteien, Verbände und Vereine. Zusätzliche Erkenntnisse aus der Mitwirkung fliessen zusammen mit der vertieften Machbarkeitsstudie in das Wettbewerbsprogramm ein.

4.2 Ziel des Projektwettbewerbs

Gegenstand des Projektwettbewerbs ist die Gesamtentwicklung des Areals Stadion Herti mit dem Neubau des Hallenbads und der Integration des Fussballstadions und Leichtathletikstadions inklusive der zugehörigen Aussensportanlagen und Freiräume, auf der gesamten Parzelle Nr. 35 und Teilen der Parzelle 2817 (Strassenparzelle). Der Projektwettbewerb hat zum Ziel, die wertvolle Landfläche an zentraler Lage für die Bevölkerung der Stadt Zug bedarfsgerecht, zukunftsweisend und nachhaltig weiterzuentwickeln. Das Projekt stellt für die Stadt Zug die einmalige Chance dar, wichtige Sportinfrastrukturen integral zu realisieren, von denen nicht nur die heutige Zuger Bevölkerung, sondern auch zukünftige Generationen langfristig profitieren werden. Ein gut ausgebautes Sportinfrastrukturangebot steigert zudem die Standortattraktivität.

4.3 Verfahrensart

Aufgrund der Lage des Areals (Zone OelB) sowie der Art der Nutzung ist ein Projektwettbewerb durchzuführen. Der Bau von Sportanlagen steht im öffentlichen Interesse und die erforderlichen Infrastrukturen müssen von der Stadt Zug zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Sportbauten sollen langlebig, zukunftssicher nutzbar sowie von hoher funktionaler und gestalterischer Qualität sein. Darüber hinaus soll verantwortungsvoll und nachhaltig mit öffentlichen Mitteln und Ressourcen umgegangen werden. Die Bauaufgabe erfordert eine umfassende Fachexpertise im Bereich Bädertechnik und Sportanlagenbau. Der Planungsumfang für die Erstellung der drei Anlagen (Hallenbad, Fussball- und Leichtathletikstadion) innerhalb des Perimeters ist komplex. Um geeignete Wettbewerbsprojekte zu erhalten, die diese anspruchsvollen Anforderungen erfüllen, wird ein anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss der Ordnung SIA 142 ausgelobt. Die Selektion geeigneter Planungsteams erfolgt über eine Präqualifikation. Die Teilnahme an der Präqualifikation steht allen qualifizierten Fachpersonen offen. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden anhand eines Präqualifikationsrasters vom Preisgericht insgesamt maximal 12 Planungsteams für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ausgewählt, zwei davon als Nachwuchsteam.

4.4 Teilnahme

Da den technischen Rahmenbedingungen ein besonderes Gewicht zukommt, sollen für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe Generalplanerteams aus den Disziplinen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen und Bädertechnik gebildet werden, wobei die Federführung bei der Architektur liegt. Aufgrund der geringen Anzahl Bäderspezialisten sind diese unter Wahrung der Anonymität zur Mehrfachteilnahme berechtigt. Weitere Fachdisziplinen können vom Planungsteam hinzugezogen werden.

Die Ersteller der Machbarkeitsstudie, K&L Architekten, St. Gallen, sind für die Bewerbung zur Präqualifikation zugelassen. Die erstellte vertiefte Machbarkeitsstudie wird mit Publikation der Wettbewerbsunterlagen für alle anderen Bewerber offengelegt. Das Planungsbüro Kannewischer Holding AG, Zug, wird als Experte für die Präqualifikation und Jurierung der eingegangenen Projekte beigezogen und ist nicht teilnahmeberechtigt.

4.5 Preisgericht und Jurierung

Das Preisgericht setzt sich aus einer Fachjury und einer Sachjury sowie Experten zusammen. Die Fachjury umfasst Juroren aus den Disziplinen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur sowie die Stadtarchitektin. Der Sachjury gehören die Vorsteherin des Baudepartements (Vorsitz) und der Vorsteher des Bildungsdepartements, die Abteilungsleiter Immobilien und Hochbau sowie je eine Vertretung der BPK, der Initianten und des Quartiervereins an. Die Expertengruppe setzt sich aus den Hauptnutzenden der Sportanlagen (Stadtschulen, Zug94, LK Zug/Hochwacht Zug, Schwimmvereine) sowie Fachpersonen für technische, betriebliche, wirtschaftliche und verkehrliche Themen zusammen. Für die Beurteilung der eingehenden Wettbewerbsbeiträge sind aktuell zwei Jurytage und ein Reservetag vorgesehen.

Tabelle 4: Zusammensetzung des Preisgerichts

Sachjury	Fachjury	Experten
Vorsteherin Baudepartement (Vorsitz)	Stadtarchitektin	Stadtschulen, Rektorat und Abt. Sport
Vorsteher Bildungsdepartement	Fachjuror 1	Vertretungen Schwimm-, Fussball-, Leichtathletikvereine
Leiter Abt. Immobilien	Fachjuror 2	Bäderplanung
Leiter Abt. Hochbau	Fachjuror 3	Statik, Geologie
Vertretung BPK	Fachjuror 4	Verkehr
Vertretung Initianten	Fachjuror 5	Sport + Freizeit
Vertretung Quartierverein	Fachjuror 6	Gastroplanung
Sachjuror Ersatz	Fachjuror 7	Wirtschaftlichkeit
	Fachjuror 8	Nachhaltigkeit
	Fachjuror Ersatz	eventuell weitere
stimmberechtigt	stimmberechtigt	beratend

Quelle: Baudepartement Stadt Zug

5 Kosten

Der Wettbewerbskredit wird als Teil des Baukredites beantragt. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs fallen folgende Kosten an:

Tabelle 5: Kostenzusammenstellung Wettbewerbskredit

Bezeichnung	CHF inkl. MWST
Verfahrensvorbereitung	
Machbarkeitsstudien, Vorabklärungen, Expertisen	146'000.00
Öffentliche Mitwirkung	32'000.00
Vorbereitung und Organisation	86'000.00
Honorare und Preissummen	
Honorar Wettbewerbsbegleitung	86'000.00
Honorare Jury	108'000.00
Honorare Experten (ca. 6-8 Experten, Mittelwert 20'000/Expertenthemma)	173'000.00
Preisumme	357'000.00
Weitere Kosten/ Nebenkosten	
Aufnahmen, Messungen und Modelle (inkl. 3D)	65'000.00
Modellfotos, Jurybericht inkl. Druck	11'000.00
Inserate / Verpflegung / Raummieten / Ausstellung	11'000.00
Unvorhergesehenes	49'000.00
Überarbeitungsphase nach Verfahrensabschluss	303'000.00
Wettbewerbskosten inkl. MWST	1'427'000.00

Quelle: Baudepartment, Abteilung Hochbau

Der Wettbewerbskredit wird für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für die drei Objekte Hallenbad, Fussballstadion und Leichtathletikstadion beantragt.

Hallenbad

Für den Projektwettbewerb zum Neubau eines Hallenbads ist im Investitionsprogramm 2025-2034 auf Kostenstelle 2224 folgendes Objekt eingestellt:

- Objekt Nr. 149 Hallenbad: Neubau MBS/Wettbewerb, Bruttokredit CHF 1'500'000.00. Die Investition wurde mit der Priorität A3 aufgenommen.

Dieses Objekt soll für den um das Fussballstadion und das Leichtathletikstadion erweiterten Projektwettbewerb verwendet werden.

Sportanlagen

Für die Sportanlagen sind im Investitionsprogramm 2025-2034 auf Kostenstelle 2224 folgende Objekte eingestellt:

- Objekt Nr. 0174 Fussballstadion Allmend: Gesamtsanierung Bruttokredit CHF 8'500'000.00. Die Investition wurde mit Priorität B3 aufgenommen.

- Objekt Nr. 0195 Leichtathletikstadion Allmend: Sanierung/Erweiterung Bruttokredit CHF 11'500'000.00. Die Investition wurde mit der Priorität A2 aufgenommen.

Vorfinanzierung

In der Bilanz per 31. Dezember 2024 ist für die Sportanlagen Herti Nord eine Vorfinanzierung in Höhe von CHF 2'000'000.00 ausgewiesen.

Zunächst wird nur der Wettbewerbskredit beantragt. Die Projektierungs- und Baukredite folgen basierend auf dem Ergebnis des Projektwettbewerbs.

6 Termine

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs ist folgender Terminplan vorgesehen.

Tabelle 6: Termine

Politische Termine	
Bericht und Antrag des Stadtrats z. Hd. GGR	11. November 2025
Bau- und Planungskommission	25. November 2025
Geschäftsprüfungskommission	15. Dezember 2025
Grosser Gemeinderat	20. Januar 2026
Verfahrensablauf (vorbehältlich Beschluss GGR)	
Mitwirkungsverfahren	Januar 2026
Verabschiedung Programm Preisgericht und Bau- und Planungskommission	2. Quartal 2026
Genehmigung Wettbewerbsprogramm Stadtrat	2. Quartal 2026
Publikation auf der Beschaffungsplattform und Start	2. Quartal 2026
Präqualifikation und Zuschlag Selektion	2. Quartal 2026
Abgabe und Jurierung	4. Quartal 2026
Entscheid Projektwettbewerb	Dezember 2026
Zuschlagserteilung und Verfügung Stadtrat	Januar 2027
Öffentliche Ausstellung/ Verfahrensabschluss	2. Quartal 2027
Nach Abschluss Wettbewerbsverfahren	
Überarbeitung Siegerprojekt	2. Quartal 2027

Quelle: Baudepartment, Abteilung Hochbau

7 Fazit

Mit dem Neubau der Sportinfrastrukturen auf dem Areal Herti Stadion bietet sich die einmalige Chance, eines der grössten Bauprojekte der kommenden Jahre für die Stadtzuger Bevölkerung zukunftsweisend und aufeinander abgestimmt zu entwickeln. Die gemeinsame Anordnung der drei Sportbauten auf dem Areal Herti Stadion sowie die räumliche Nähe zu bestehenden Sportinfrastrukturen (Eishockey-Stadion) ermöglichen bauliche und betriebliche Synergien, so dass die vorhandene Landressource optimal beplant werden kann. Nicht nur Sporttreibende profitieren von dem breiten Angebot an zentraler Lage, auch die Gesamtbevölkerung erhält durch diverse Zusatznutzungen und Angebote im Aussenraum einen attraktiven und gut erreichbaren Freizeitort für alle Generationen.

Ein Ausbau der Stadtzuger Wasserflächen ist dringend erforderlich und muss zeitnah angegangen werden. Einerseits, um das bereits seit einigen Jahren bestehende Wasserflächendefizit für das Schulschwimmen zu beheben und zukünftig die Umsetzung des Lehrplans sicherstellen zu können und andererseits, um gute Bedingungen für Vereine und Freizeitsportler zu schaffen und damit ein attraktives Wassersportangebot für die gesamte Bevölkerung und den Standort Zug zu schaffen.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Ermittlung eines geeigneten Projekts für den Bau eines Hallenbades, eines Fussball- und eines Leichtathletikstadions einen Wettbewerbskredit in Höhe von brutto CHF 1'427'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt-Nr. 0149 Hallenbad: Neubau MBS/Wettbewerb, zu bewilligen.

Zug, 11. November 2025

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01, und Stadtrat Etienne Schumpf, Tel. 058 728 94 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

Betreffend Hochbau: Neubau Hallenbad und Sportanlagen; Wettbewerbskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2975 vom 11. November 2025:

1. Für die Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Ermittlung eines geeigneten Projekts für den Bau eines Hallenbades, eines Fussball- und eines Leichtathletikstadions wird ein Wettbewerbskredit in Höhe von brutto CHF 1'427'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt-Nr. 0149 Hallenbad: Neubau MBS/Wettbewerb, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'427'000.00 wird mit jährlich 3 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz). Bei Ablehnung des Baukredits ist die Investition sofort zu 100 % abzuschreiben (Wertberichtigung gemäss § 13 Abs. 6 Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)

GGR-Vorlage Nr. 2975 SR